

BID Kū'damm-Tauentzien GmbH • Budapester Straße 41 • 10787 Berlin

Telefon: +49 30 | 262 95 91
+49 30 | 262 95 92
Telefax: +49 30 | 262 95 93
www.bid-kudamm-tauentzien.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Abt. Stadtentwicklung und
Ordnungsangelegenheiten
Frau Claudia Giehler
Leiterin des Stadtentwicklungsamtes
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Cc: Fabian Schmitz-Grethlein

24.06.2022
Gph/rs

Rechenschaftsbericht 2021

Sehr geehrte Frau Giehler,

Ihren Brief vom 13. Juni 2022 haben wir erhalten.

Gestatten Sie uns, Ihnen den noch offenen Sachverhalt bezüglich der Verwaltungspauschale erneut schriftlich zu erklären.

Das BIG sieht in § 8 Abs. 2 vor, dass der vom Aufgabenträger verwaltete Gesamtaufwand auch ein angemessenes Honorar für den Aufgabenträger umfassen darf. Der Aufgabenträger ist somit berechtigt, das im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept als Verwaltungspauschale definierte Honorar als Gewinn (vor Steuern) auszuweisen. Wie alle Beträge in der Ausgabenübersicht ist auch die Verwaltungspauschale auf fünf Jahre Laufzeit gerechnet und muss nicht notwendigerweise in jährlichen Raten vereinnahmt werden. Im Jahr 2020 wurde die Verwaltungskostenpauschale für 2020 und Vorjahre erstmalig angesetzt.

Die Ausgabenübersicht sieht eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von Euro 162.596,00 (brutto einschließlich Umsatzsteuer) über die gesamte Laufzeit vor. Die Verwaltungskostenpauschale bis einschließlich 2020 betrug insgesamt Euro netto 70.594,96.

Dieser Betrag verbleibt (vor Körperschafts- und Gewerbesteuer, die von der Gesellschaft zu tragen sind) bei der BID Kū'Damm Tauentzien GmbH.

Gesamtübersicht:

8.6.2018 bis 7.6.2023 Verwaltungskostenpauschale, gesamt brutto

162.596,00 €

Abrechnungszeitraum	brutto	netto
2020 für die Zeit 8.6.2018 bis 31.12.2020	84.008,00 €	70.595,06 €
2021	32.519,00 €	27.326,89 €
2022	32.519,00 €	27.326,89 €
2023 für die Zeit 1.1. bis 7.6.2023	13.550,00 €	11.386,55 €
Summe	162.596,00 €	136.635,39 €

Die Nettoverwaltungskostenpauschale entspricht dem Jahresüberschuss vor Ertragsteuern der Gesellschaft im jeweiligen Kalenderjahr.

Dieser Betrag wird in der Finanzbuchhaltung und im Jahresabschluss der Gesellschaft daher nicht als „Kosten“ erfasst, sondern verbleibt nach allen Erlösen und Aufwendungen als der Überschuss der Gesellschaft.

Die BID Ku'damm-Tauentzien GmbH ist verpflichtet, einen kalenderjährlichen Jahresabschluss anzufertigen. Eine unterjährliche Erstellung hätte vor dem Start des BID beim verantwortlich zeichnenden Finanzamt beantragt und durch dieses genehmigt werden müssen. Da niemand absehen konnte, wann der Berliner Senat die Rechtsverordnung beschließt, ist das nicht erfolgt.

Zusätzlich zum Jahresabschluss erfolgt auf unsere Initiative hin eine freiwillige prüferische Durchsicht durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Mazars.

Wir haben im Jour Fixe am 2. März 2020 in Abstimmung mit Ihrer Abteilung gemeinsam beschlossen, das Berichtswesen ab 2021 (Wirtschaftsplan / Rechenschaftsbericht) analog zum Jahresabschluss anzupassen, um so das Procedere sowohl für uns als auch die Verwaltung zu vereinfachen. Wir bitten um Verständnis, dass wir nun nicht nachträglich alle Kostenpositionen seit BID Beginn noch einmal in einer gesonderten Darstellung gegenüberstellen. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag ist vereinbart, dass erst im Rechenschaftsbericht nach Abschluss des BIDs eine Gesamtbilanz vorzulegen ist. Das macht insofern auch Sinn, da in der ersten Änderungsverordnung beschlossen wurde, innerhalb des Fünfjahreszeitraumes 10 % nicht verbrauchter Mittel eines Maßnahmenpaketes in eines der anderen Maßnahmenpakete zu verschieben.

Wir bitten um Verständnis und stehen gern für die Einsicht der Jahresabschlüsse in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BID Ku'damm-Tauentzien GmbH

Gerd-Peter Huber
Geschäftsführer

Romy Schubert
Geschäftsführerin